

Teilnahmebedingungen

Bildungsurlaube mit Übernachtung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Seminar kann schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über unsere Homepage erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der schriftlichen Bestätigung des Bildungswerkes gilt die Anmeldung als verbindlich.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 50 € fällig, die der/die Anmeldende innerhalb von 3 Wochen auf das Konto des Bildungswerkes zu überweisen hat. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der Gesamtpreis sofort zu entrichten. Bei der Nichteinhaltung der Zahlungstermine können wir vom Vertrag zurücktreten.

3. Rücktritt

3.1 Eine Abmeldung vom Seminar ist uns schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall werden Kosten wie folgt fällig: bis 63 Tage vor Kursbeginn: Bearbeitungsgebühr von 25 €
62. – 49. Tag vor Kursbeginn: 15 % der Gebühr
48. -21. Tag vor Kursbeginn: 50 % der Gebühr
20.-14.Tag: 75 %
13.-7. Tag: 80 %
6. Tag bis Reiseantritt: 90 %.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

3.2 Verweigert Ihr Arbeitgeber Ihnen gesetzestgemäß nach § 5 (2 - 4) des AWbG die Freistellung, sind Sie bei Einreichung des schriftlichen Ablehnungsbescheides des Arbeitgebers bis zum 63. Tag vor Kursbeginn von der Bearbeitungsgebühr befreit. Bei schriftlicher Ablehnung bis zum 49. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich die Bearbeitungsgebühr fällig. Ab 48. Tag gelten die Stornobedingungen wie in 3.1 beschrieben.

3.3 Die Durchführung des Seminars ist an eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen gebunden. Bei ungenügender Nachfrage kann das Seminar abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden dann in voller Höhe erstattet. Für bereits gebuchte Eigenleistungen (z.B. DB-Ticket) kommt das BF in diesem Fall nicht auf.

4. Haftung

Das Bildungswerk ist für den pädagogischen Teil der Seminare verantwortlich. Sollte aus Gründen, die das Bildungswerk nicht zu verantworten hat, die Unterkunft oder der Seminarablauf geändert werden müssen, bleibt die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bestehen.

Das Bildungswerk haftet nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen. Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Baden und Sonderveranstaltungen erfolgen auf eigene Gefahr. Das Bildungswerk haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Seminarleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

5. Mitwirkungspflicht

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Seminarphasen verbunden. Teilnehmende, die gegen die Seminardisziplin verstoßen, können von der weiteren Teilnahme am Seminar ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Seminarpreises erfolgt damit nicht.